

UNTERJÄHRIGE ÄNDERUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG VOM 14. DEZEMBER 2023

(Stand: 27. März 2024)

In Ergänzung zu der am 14. Dezember 2023 abgegebenen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erklären Vorstand und Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft im Hinblick auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK**“), was folgt:

Der Aufsichtsrat wird der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. Juni 2024 vorschlagen, Herrn Joachim Gemmel als Nachfolger von Herrn Kai Hankeln sowie Frau Dr. Sara Sheikhzadeh und Frau Dr. Dagmar Federwisch anstelle von Frau Irmtraut Gürkan und Frau Christine Reißner in den Aufsichtsrat zu wählen. Vorbehaltlich der Wahl durch die Hauptversammlung wird damit mit Frau Dr. Julia Dannath-Schuh auf Anteilseignerseite künftig nur noch ein Mitglied des Aufsichtsrats unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Dementsprechend wird der Empfehlung C.9 DCGK, die vorgibt, dass im Fall eines Aufsichtsrats mit mehr als sechs Mitgliedern mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein sollen, künftig nicht mehr entsprochen.

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind gleichwohl der Auffassung, dass eine solche Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft nach wie vor angemessen ist.

Bad Neustadt a. d. Saale, 27. März 2024

Für den Aufsichtsrat
Dr. Jan Liersch

Für den Vorstand
Prof. Dr. Tobias Kaltenbach